

Antragsteller:

Geschäftsführer

Firma:

Adresse:

Plz / Ort:

Tel.:

Stadtverwaltung Arnstadt
Rechts- und Ordnungsamt
- Straßenverkehrsbehörde -
Markt 1
99310 Arnstadt
Fax: 03628 745-830

**Antrag auf Erteilung**

- einer Ausnahmegenehmigung**
gem. § 46 Abs.1, Nr 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung** gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:*)

- 1 Beschilderungsplan (Vorschlag) 1 Umleitungsplan (Vorschlag)

*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantrage(n) ich/wir die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur:

- Lagerung von Baumaterial _____ m² Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens _____ m²
- Aufstellung eines Baugerüsts _____ m² Aufstellung eines Containers _____ m²
- Frontlänge des Gerüsts _____ m Sperrung eines Gehweges _____ m²
- _____
- Aufstellung eines Bauzaunes _____ m²

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht !

In

Ort, Straße, Haus-Nr.:

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg):

Beginn und Dauer der Maßnahme:

Ausführende Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonisch zu erreichen von bis Uhr Telefon (mit Vorwahl)

Während der Arbeitszeit**Außerhalb der Arbeitszeit**

Telefon (mit Vorwahl)

II. Ferner wird beantragt:

- der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO** (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) in der

Ort, Straße, Haus-Nr.:

Straßenzug bzw. Straßenbezeichnung (Bundesstraße, Landesstraße. Oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch die Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort / Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Achtung ! Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden, wenn er nicht vollständig ausgefüllt ist oder die Anlagen fehlen.